

Der Steuerberater

Zeitschrift für Beruf und Praxis

70
Jahre

StB

6

Die erste Seite

70 Jahre Der Steuerberater
*RA/StB Professor Dr. Jens M. Schmittmann, und
RA/StB Professor Dr. Michael Stahlschmidt*

Corona-Pandemie

- 161 Hilfsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie
*Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul., Dr. Chantal Naumann, und
Anna Schumann, M.Sc.*

Berufsrecht

- 172 Taxtechs: Chancen und Risiken für Steuerberater
Johannes Franz

Einkommensteuer

- 179 FG Baden-Württemberg: Verfassungsmäßigkeit der
Besteuerung gewerblicher Einkünfte – kein strukturelles
Vollzugsdefizit bei bargeldintensiven Betrieben

Abgabenordnung

- 187 FG Münster: Anwendung der Richtsatzschätzung
als Schätzungsmethode

StB-Report

- 200 Hinweise auf ausgewählte Verwaltungsanweisungen und
Stellungnahmen

ellen Situation ist angeraten, sich über die neuesten Entwicklungen fortlaufend zu informieren. Beispielsweise ist hier auf zwei weitere wichtige Vorhaben der Bundesregierung hinzuweisen, deren Umsetzung zeitnah erwartet werden darf:

- In der *Gastronomie* soll vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 auch für Restaurationsleistungen – dem Verzehr vor Ort – der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% Anwendung finden.¹²⁶
- Beim *Arbeitslosengeld I* soll die Bezugsdauer um drei Monate verlängert werden, falls der Anspruch zwischen dem 1.5.2020 und dem 31.12.2020 enden würde.¹²⁷

¹²⁶ Vgl. BR-Drs. 221/20 vom 7.5.2020, die auch eine Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG, eine Steuerbefreiung von Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld sowie eine Verlängerung der Rückwirkungszeiträume in § 9 Satz 3 und § 20 Abs. 6 Satz 1 und 3 UmwStG vorsieht.

¹²⁷ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23.4.2020, Große Koalition will Kurzarbeitergeld erhöhen, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-kurzarbeit-mehrwertsteuer-1.4885782>; inzwischen umgesetzt durch BR-Drs. 245/20 (B) vom 15.5.2020.

Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul ist Direktor des BLI (Betriebswirtschaftliches Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Institut für Existenzgründung/Mittelstand) an der Universität des Saarlandes und Mitglied der Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST).



Dr. Chantal Naumann, StB, ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin.



Anna Schumann, M.Sc., ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin; vgl. dazu auch <http://www.bli.uni-saarland.de>.



Berufsrecht

Johannes Franz, M.A.

Taxtechs: Chancen und Risiken für Steuerberater

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treiben die internen Digitalisierungsbemühungen in Steuerkanzleien mit Höchstgeschwindigkeit voran. Aber auch außerhalb der eigenen Kanzleiwände tut sich einiges auf dem Markt, was Steuerberater im Blick behalten sollten. Hier versucht der vorliegende Artikel Licht ins Dunkle zu bringen. Er beleuchtet Technologie-Startups in der Steuerbranche, die so genannten Taxtechs, die mithilfe neuester Technik klassische Geschäftsfelder umwälzen wollen: Neue Konkurrenz oder nützliche Helfer? Abschließend werden zwei Thesen aufgeworfen, die sich mit den Konsequenzen der technologischen Veränderungen für Steuerkanzleien beschäftigen und aufzeigen, was jetzt notwendig ist, um zukünftig weiterhin erfolgreich beraten zu können.

I. Einleitung

Rückblick ins Jahr 2015: An Hauptbahnhöfen und U-Bahnstationen des Landes tauchen mehr und mehr Plakatwerbungen auf mit Slogans wie „Die Bank in deiner Hosentasche“, „Nicht die Bank deines Opas“ oder „Bankfilialen sind soooooooooooooo 90er.“, immer flankiert mit dem Hashtag:

#nobullshit. Erinnern Sie sich? Die Rede ist von der Geburtsstunde des wertvollsten deutschen Finanz-Start-ups N26. Das heute mit 3,5 Milliarden € bewertete Unternehmen gab den Startschuss für eine Revolution in der Finanzbranche.¹ Die so genannten Fintechs, aus dem englischen für financial technology, nutzten neue technologische Entwicklungen, um innovative Finanzinstrumente und -dienstleistungen anzubieten. Das alles smart und sexy per App. Die noch immer in den Nachwehen der Finanzkrise liegende Bankenbranche war irritiert, kämpfte, kooperierte und arrangierte sich. Heute gibt es neben dem klassischen Bankengeschäft zahlreiche Fintechs in den Bereichen Versicherungen, Anlage und Vorsorge, Finanzierung und Beratung. Aber nicht nur die Finanzbranche wurde ins Visier genommen. Neue Technologien, die häufig unter dem Konglomerat der künstlichen Intelligenz zusammengefasst werden, sind in fast allen Lebensbereichen anzutreffen: Verkehr, Medizin, Wohnen, Immobilien, Recht und selbst vor der Liebe wird nicht halt gemacht. So bedient sich parship.de bei-

¹ Schlenk, C., & Hunter, J., N26 machte 2018 43 Millionen Euro Umsatz – Verlust verdoppelte sich, abrufbar unter <https://financefwd.com/de/n26-bilanz/> abgerufen (abgerufen: 4.2.2020).

spielsweise einem Algorithmus, der Personen aufgrund definierter Merkmale zusammenbringt, dem sog. matching. Auch vor der Steuerbranche macht der technologische Fortschritt keinen Halt. Taxtechs (tax aus dem engl. für Steuer) wie Taxfix, Payfit oder tax.io drängen auf den Markt. Aber nicht nur Start-ups, auch etablierte Firmen wie die Datev eG versuchen durch den Einsatz neuester Technik die Branche zu revolutionieren, Stichwort FiBu-Automatisierung. Der Berufsstand verändert sich, nicht erst seit heute. Der technologische Fortschritt ist dabei der stärkste Motor für Veränderungen. Aber welche neue Software und Dienstleistungen bewegen sich außerhalb der bekannten Datev-, Agenda- und Simba-Welt? Und sind sie wirklich eine ernstzunehmende Bedrohung für bestehende Geschäftsfelder von Steuerberatern? Oder können sie selbst zielgerichtet eingesetzt werden, um die eigene Dienstleistung zu verbessern? Diesen Fragen wird folgend auf den Grund gegangen. Dazu werden ausgewählte Taxtechs und ihre je spezielle Fähigkeit, ihr unique selling point (USP), vorgestellt und auf Chancen und Risiken hin bewertet. Dies immer in Verbindung zu einem klassischen Geschäftsfeld der Steuerberatung. Aufgrund der großen Anzahl an Taxtechs, kann hier nur eine kleine, subjektive Auswahl betrachtet werden, was nichts über die Qualität der dargestellten und nicht erwähnten Unternehmen aussagt. Beginnend mit Taxtechs zum Thema Lohn und Gehalt folgt der Schwerpunkt der Finanzbuchführung. Da es hier ein großes Angebot an Software gibt, erfolgt eine Unterteilung in reine und vorbereitende Buchführungsprogramme sowie Datendrehscheiben zwischen Mandanten und Beratern. Auf die Buchführung folgt der Abschluss, bevor die betrieblichen und privaten Steuererklärungen in den Fokus rücken. Zum Schluss werden neuste Technologien im Bereich der Steuerberatung betrachtet. Die meisten Programme sind dabei Software as a service (SaaS) Lösungen, die einfach über den Webbrowser zu öffnen sind und keine Installation auf PC oder Servern benötigen. Dazu gesellen sich einige Apps und ins eigene ERP-System integrierbare Lösungen. Viel Spaß auf der Reise durch die Welt der Taxtechs!

II. Taxtechs im Zeichen Ihres Geschäftsfeldes

1. Lohn und Gehalt – Rächt sich die stiefmütterliche Behandlung?

Die Gehaltsabrechnungen von Mitarbeitern sind mit die sensibelsten Daten in Unternehmen. Werden ausgedruckte Gehaltszettel am Drucker vergessen, ist das für kleine und mittlere Unternehmen ohne transparentes Gehaltssystem der Gau. Außerdem braucht die korrekte Lohnabrechnung ein enormes Fachwissen, was Unternehmer häufig unterschätzen und in Sprüchen wie „Ihr drückt da doch nur ein paar Knöpfe“ münden. Übertragungswege im Lohn sind immer noch mittelalterlich, Deckungsbeiträge nicht selten unterirdisch. In dieselbe Kerbe schlagen Taxtechs im Bereich der Personalverwaltung. Sie werben nicht nur mit digitaler und automatisierter Lohnabrechnung sowie Steuer- und Sozialmeldungen. Aussagekräftige Auswertungen sind auch jederzeit aktuell verfügbar. Der große Mehrwert ist aber die Abbildung des gesamten „Mitarbeiterzyklus“ vom Onboar-

ding, über Mitarbeitergespräche, digitale Personalakte, Zeiterfassung, Arbeitszeiterfassung, Abwesenheits- und Urlaubsmanagement. Besonders hervor stechen zwei Firmen. Die 2016 in Frankreich gegründete PayFit GmbH launchte, wie es so schön heißt, 2018 in Spanien und Deutschland, 2019 in Großbritannien. Laut eigenen Aussagen beschäftigt das Unternehmen zurzeit 400 „PayFiter“.² Das Besondere: PayFit hat eine eigene Programmiersprache entwickelt, die der Komplexität und Individualität des Themas Lohn Herr sein soll. Dadurch kann eine stetige Überprüfung der Rechts- und Vertragslage gesichert und Automatisierung ermöglicht werden. Das deutsche Pendant zu PayFit heißt Personio. 2015 aus dem Center for Digital Technology & Management (CDTM) in München heraus gegründet, beschäftigt die GmbH heute mehr als 300 Mitarbeiter.³ Neben den oben dargestellten Funktionen payroll und human resource (HR) Management bietet Personio einen hohen, persönlichen Kundenservice bei der Implementation der Software, der damit verbundenen Datenmigration aus bestehenden Systemen und der laufenden Betreuung an. In ihren Worten: „niemals ratlos“. Zudem können eine Vielzahl an fremden Speziallösungen zu Reisekosten- und Spesenabrechnung, Zeiterfassung, Schichtplanung oder digitalem Headhunting einfach integriert werden. Der Vorteil von PayFit und Personio liegt nicht in der digitalen und automatisierten Lohnabrechnung. Da können Steuerberater mithalten, wenn sie ihre digitalen Lösungen vollständig ausnutzen. Die Ganzheitlichkeit der Lösungen rund um den Mitarbeiterzyklus in Unternehmen bietet KMUs die Chance, die Vielzahl an Excellisten, Papierprozessen und chaotischen Ad-hoc-Regelungen über Bord zu werfen. Dass die Gehaltsabrechnung dann wieder im eigenen Haus erstellt werden kann, ist mehr ein positiver Nebeneffekt als der USP der Taxtechs im Personalbereich.

2. Buchführungssoftware – Selbstbucher auf dem Vormarsch

Die Herausforderung bei der Buchführung und der wesentliche Grund für die Auslagerung an einen Steuerberater ist häufig, wie beim Thema Lohn, das benötigte Fachwissen und die damit verbundenen Personalkosten. Grundlagen der einfachen und doppelten Buchführung, Kontenrahmen, Anlagevermögen, Umsatzsteuer im In- und Ausland und deren fristgerechte und elektronische Voranmeldung an das Finanzamt – all das Wissen, was einen Buchhalter zum Buchhalter macht. Taxtechs bieten hier Lösungen, die sich an den Unternehmensprozessen orientieren und mithilfe ihrer Technologie das Buchhalterwissen fast gänzlich überflüssig machen. Im Unternehmen können Papierrechnungen von Lieferanten und Dienstleistern eingescannt, digital vorliegende Rechnungen direkt in die Software per drag&drop eingefügt werden. OCR-Erkennung liest die Daten der Rechnungen aus und bereitet Zahlungen im integrierten Multionlinebankingmodul vor. Angebote und Rechnungen können erstellt und elektronisch versendet werden. Algorithmen führen anhand Kriterien wie IBAN, Rechnungsbetrag und Rech-

² PayFit GmbH, Über PayFit, abrufbar unter <https://payfit.com/de/ueber/> (abgerufen: 18.11.2019).

³ Personio GmbH, Über uns, abrufbar unter <https://www.personio.de/ueber-uns/> (abgerufen: 23.11.2019).

nungsnummer den Zahlungsabgleich zwischen Kontoumsätzen und Eingangs- und Ausgangsrechnungen durch und ordnen die Belege automatisch zu. In tagesaktuellen Reportings oder auf Dashboards können dann alle wichtigen Finanzkennzahlen und offene Posten dargestellt werden. Die Umsatzsteuervoranmeldung erfolgt letztlich mit wenigen Klicks. Revisionssichere Archive und Kassenmodule runden das Ganze ab. Der letzte noch fehlende Schritt ist die Zuordnung der zusammengeführten Daten mit dem korrekten Buchungskonto. Und dort stehen wir gerade vor einer technologischen Schwelle. Bisher musste man einem neuen Beleg, z.B. die Telefonrechnung, beim ersten Mal einem Buchungskonto aus einem vorgegebenen, einfachen Kontenrahmen zuordnen. Beim nächsten Mal konnte dann die Maschine den Beleg erkennen und automatisch das vorher ausgewählte Buchungskonto zuordnen. Die Software folgt der einfachen Logik „Ich buche den Beleg so, wie beim letzten Mal“. Das ist schon gut, aber nicht richtig schlau. Aufgrund der voranschreitenden technologischen Erfolge im Bereich der künstlichen Intelligenz folgt die Maschine bald einer anderen Logik: „Ich schaue mir alle bisher gebuchten Rechnungen an, die mit der Rechnung vergleichbar sind und alle Buchungskonten, die jemals damit verknüpft wurden. Dann entscheide ich, welcher Fall genauso oder dem am nächsten kommt und buche es so.“ Dadurch kann die Maschine wesentlich komplexere Fälle als die Telefonrechnung automatisch buchen ohne das zuvor ein Buchungskonto manuell zugeordnet wurde. Was dafür jedoch benötigt wird ist eine möglichst große Ansammlung von gebuchten Geschäftsvorfällen, also Daten, auf die die künstliche Intelligenz zugreifen kann und zu Beginn noch einen Menschen, der Fehler korrigiert, durch die die Maschine lernt und schlauer wird. Eine sehr günstige (in der Vollversion unter 17 €) und gute Saas-Lösung ist Lexoffice von der Haufe & Lexware GmbH & Co. KG, die ihr Programm zwischen 2011 und 2012 in Zusammenarbeit mit 800 Unternehmen entwickelten. Laut Wikipedia waren 2013 bereits über 20000 Unternehmen im Besitz der Onlinelösung.⁴ So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Steuerberater bereits von Lexware oder Lexoffice gehört haben und damit in Kontakt gekommen sind, wenn es z. B. bei einem Neumandat um die Frage geht: „Wie bekommen wir die Daten aus Lexoffice in unser System?“. Zudem bietet die Haufe & Lexware GmbH & Co. KG eine eigene Lösung für Steuerberater an, ähnlich wie die ERP-Lösungen von Datev, Simba, etc. Neben den oben beschriebenen Lösungen hat Lexoffice im Bereich der Rechnungsschreibung sehr interessante und arbeitssparende Funktionen. Beispielsweise gibt es die PayPal.Me-Funktion die auf den Kundenrechnungen einen QR-Code integriert, der dann vom Kunde einfach abgescannt und mit PayPal bezahlt werden kann. Der Kunde spart sich den Weg in sein Onlinebankingportal, kann einfach und schnell zahlen und ist etwas glücklicher beim Bezahlen dieser Rechnung. Zudem können Serienrechnungen einfach erstellt und automatisiert werden. Das Rechnungen auch ins Englische übersetzt werden können, kann für Mandanten mit ausländischen Kunden von Vorteil sein. Lexoffice geht mit seinen Funktionen noch weiter und bietet die Erfassung und Verwaltung von Anlagegütern an und hat ein kleines Customer-Relationship-Management (CRM) Tool inte-

griert, mit dem natürlich alle Kundendaten erfasst, aber auch Newsletter versendet werden können. Für Steuerberater ist Lexoffice dahingehend interessant, dass der Mandant mit Lexoffice nicht zwingend selbst Buchen muss. Er kann auch nur die vorbereitenden Buchhaltungstätigkeiten übernehmen und übergibt dann die Daten an den Steuerberater. Momentan bietet die Haufe & Lexware GmbH & Co. KG Steuerkanzleien ein günstiges Beratungspaket an, wie Kanzleien Mandanten mit Lexoffice digital an die Kanzlei anbinden können und wie das Ganze in die kanzleieigenen Prozesse integriert werden kann. Für Steuerberater, die bereits einige Lexoffice-Mandanten haben und weiteren Zuwachs erwarten, kann das sehr nützlich sein. Eine zweite Software, die interessante Funktionen besitzt, die über den Standard hinausgehen, ist die FastBill GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. 2011 im nahegelegenen Offenbach gegründet, bietet sie mit seiner Premiumversion ebenfalls eine vollständige Buchführungssoftware im Saas-Format an. Im Gegensatz zur breiten Produktpalette der Haufe & Lexware GmbH & Co. KG ist dieses Taxtech auf die Buchführung fokussiert. Und das sie verstehen, wo der Schmerz des Unternehmers beim Thema Buchhaltung liegt, findet sich in einem kleinen Satz auf ihrer Website, der auch für den USP des Unternehmens steht: „...du fasst nie wieder einen Beleg an“.⁵ Genau so wie bei den meisten Buchführungsprogrammen kann der Kunde seine Papierrechnungen, die immer noch die Regel sind, einscannen und im Programm bearbeiten, kategorisieren, Zahlungen tätigen, etc. FastBill macht hier einen zweiten Weg auf, indem sie einen eigenen Scanservice anbieten. Der Unternehmer sammelt alles (erinnert etwas an die „Schuhkarton-Buchhaltung“) und schickt die Belege an FastBill. Ein Expertenteam scannt, verarbeitet und kategorisiert alles. Der Schritt des Digitalisierens der Papierbelege und die Datenprüfung, ob die Maschine die richtigen Daten ausgelesen hat, entfällt für den Kunden komplett. Wenn der Kunde das Einscannen von Rechnungen doch übernehmen will, aber die Prüfung nicht, ist das auch möglich. FastBill punktet hier mit einer exzellenten Dienstleistungsorientierung direkt am Schmerz des Unternehmers. Aber warum bietet ein Unternehmen genau das an, was Steuerberater nicht mehr wollen? Es dient zur Datensammlung und dem Aufbau von Wissen, mit dem Ziel eine bessere KI entwickeln zu können, die dann bereits auf einen großen Datenpool zugreifen und schneller lernen kann. Was FastBill ebenfalls sehr gut macht, ist der automatische Import von Belegen aus Mailprogrammen und der Abruf von Rechnungen aus über 5000 Onlineportalen. Auch hier zeigt sich, das FastBill sehr gut weiß wo der Schuh beim Unternehmer drückt. Rechnungen aus vielen verschiedenen Onlineportalen mit meist verschiedenen Passwörtern und unterschiedlichen Downloadmethoden abzurufen, ist eine langwierige und nervige Arbeit. Jeder der z. B. häufig mit der Lufthansa fliegt und seine Rechnungen aus dem Portal abrufen, kennt es. FastBill vereinfacht, automatisiert oder übernimmt selbst lästige Arbeiten und hat so eine Software und einen Service entwickelt, der direkt an den Buchführungsschmerzen des

⁴ *Wikimedia Foundation Inc.*, Lexware, abrufbar unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Lexware> (abgerufen: 3.12.2019).

⁵ *FastBill GmbH*, Home, abrufbar unter <https://www.fastbill.com> (abgerufen: 27.10.2019).

Unternehmers ansetzt und Heilung verspricht. Buchführung ist durch solche Lösungen wirklich einfach geworden und benötigt kaum Fachkenntnisse. Ist die Schwelle zur automatisierten Buchung von Geschäftsvorfällen überschritten, braucht es für die laufende Buchführung gar keinen Experten mehr. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Zahl der Selbstbücher in den nächsten Jahren steigen wird. Ideal sind die Lösungen für selbstständige und kleine Unternehmen. Für mittelständische Unternehmen, die z. B. eine Warenwirtschaft im Einsatz haben, oder Branchen mit speziellen Anforderungen, wie die Baubranche oder die Gastronomie, sind die Programme nicht immer geeignet.

3. Vorbereitende Buchführung – Arbeit für den Mandanten

Lexoffice und FastBill können in einer abgespeckten Version auch ohne Buchungstool genutzt werden. Dann befindet man sich im Bereich der vorbereiteten Buchführung. Viele Datev Kanzleien kennen eine solche Lösung: Datev Unternehmen Online. Ihnen kommt eine gewichtige Rolle zu, wenn die großen Softwareanbieter für Steuerkanzleien mit ihrer Buchungsautomatisierung auf den Markt kommen werden. Denn dafür braucht man digitale Daten, die z. B. über Tools zur vorbereiteten Buchhaltung bereitgestellt und dann von der KI im Rechenzentrum gebucht werden können. Im Gegensatz zu den Selbstbüchern ist hier der Steuerberater involviert. Es sind Lösungen, die genau die Schnittstelle zwischen Mandant und Steuerberater verbessern wollen, einen Großteil der Tätigkeiten aber im Unternehmen lassen. Sie besitzen die meisten Funktionen der Buchführungsprogramme, wie ein Belegarchiv und integriertes Bankingtool, sowie die gleiche Technik, beispielsweise OCR-Erkennung von Belegdaten und Matchingtechnologie zur Verknüpfung von Beleg und Kontoumsatz. Durch Apps können Belege abfotografiert und direkt ins System hochgeladen werden. Zudem sind sie mit Schnittstellen oder Exportmöglichkeiten ausgestattet, die es dem Steuerberater erlauben die Daten abzuholen oder vom Mandanten bereitgestellt zu bekommen. Auch hier gibt es eine Software, die viele Berater bereits kennen: Candis. 2015 entwickelten die Gründer *Christian Ritosek* und *Garik Suess* auf dem Bankathon – einem jährlich stattfindenden Treffen von Innovatoren, wie Programmieren und Gründern, Inkubatoren, also Einrichtungen, die jungen Gründern auf dem Weg helfen, und Investoren, die das Ganze mit finanziellen Mitteln ausstatten, um neue, innovative Software und Geschäftsideen zu entwickeln – einen Prototyp ihrer Software, der direkt verschiedene Preise abräumte und den Start für die Firmengründung legte.⁶ Investoren waren auf dem Bankathon ebenfalls, also konnte es zügig losgehen. Was an Candis besonders ist und an dem viele der Konkurrenzprogramme kläglich scheitern, ist der Rechnungsfreigabeprozess. Von Buchhaltern möglicherweise unterschätzt, ist es für die Praxis ein enorm wichtiger Geschäftsprozess, der durch unterschiedliche Stufen und dazugehörigen Berechtigungen, bestenfalls in einem flüssigen Ablauf dargestellt wird. Candis kann das wie keine andere Software und eignet sich daher für Unternehmen, bei denen viele Personen am Rechnungsfreigabeprozess involviert sind. Über die Standardfunktionen und den Rechnungsfreigabeprozess hinausgehend, bietet Candis, ähnlich

wie bei FastBill, eine Datenvalidierung von Experten an, wenn die Technik etwas nicht richtig erkennt. Zudem werden automatisch To-do-Listen erstellt, wenn Belege oder Informationen fehlen, was die Arbeit extrem erleichtern kann. Durch das Kapital im Rücken kann Candis ihre KI enorm weiterentwickeln und wird bestimmt noch für die ein oder andere Überraschungen sorgen. Noch nicht so bekannt, aber sehr interessant ist die Zeitgold GmbH. Die Gründer der Zahlungslösung SumUp, *Stefan Jeschonnek* und *Jan Deepen*, wollten nach ihrem Ausstieg bei SumUp eine Lösung entwickeln, die die Organisation der Buchführung für kleine Unternehmen erheblich vereinfacht.⁷ 2015 taten sie sich mit dem israelischen Entwickler-Spezialist *Kobi Elder* zusammen und gründeten die Zeitgold GmbH. Was ihre Lösung so einzigartig macht, sind die verschiedenen Branchenschwerpunkte, die sie anbieten: Gastronomie oder Friseursalon, Agenturen und Beratungen, Einzelhandel oder Handwerksbetriebe. Dadurch wird die Software für kleine und mittlere Unternehmen interessant, bei denen Standardsoftware, die für die breite Masse entwickelt wurde, häufig versagen. Im Hinblick auf die dargestellten Branchen beinhaltet Zeitgold neben den gängigen Buchführungstools natürlich ein Kassenbuch, kann darüber hinaus aber noch mit der Mitarbeiterverwaltung punkten, die sich dem Thema Lohn und Gehalt widmet. Zudem werden ebenfalls automatisch To-do-Listen und Erinnerungen erstellt. Für Steuerberater, die genau diese Mandanten betreuen, kann sich eine intensive Auseinandersetzung mit der Software lohnen, rückt aufgrund der Automatisierungstendenzen in der Buchhaltung immer mehr die Frage ins Zentrum, wie der Mandant bestmöglich an die Kanzlei digital angebunden werden kann, um langfristig rentabel zu bleiben. Die Tools zur vorbereiteten Buchhaltung spielen dabei eine zentrale Rolle, weil sie die Bereitstellungen digitaler Daten ermöglichen, die die künstliche Intelligenz benötigt. Für Kanzleien, die sich mit diesem Feld intensiver beschäftigen, für sich und ihre Mandanten verschiedene Lösungen finden und anbieten, dazu die Integrationsprozesse und die Umstellung strukturiert übernehmen können, bietet sich hier der Einstieg in ein neues Geschäftsfeld.

4. Datendrehscheiben – Für alle, die nicht zu viel selbst machen wollen

Für Mandanten, die nicht vom Einsatz einer Software zur vorbereiteten Buchführung überzeugt werden können, weil sie ihnen möglicherweise zu sehr in die eigenen Unternehmensprozesse eingreift oder sie so wenig wie möglich mit der Finanzbuchführung am Hut haben wollen, gibt es trotzdem ein Weg digital und sicher zusammenzuarbeiten und den Pendelordner vergessen zu machen. Die folgende Kategorie von Taxtechs sind dabei keine reinen Cloudservices zum gemeinsamen Teilen und bearbeiten von Dateien, wie Dropbox oder Onedrive, und im Gegensatz zu den vorbereitenden Buchführungsprogrammen ist ihr Funktionsumfang erheblich reduziert. Ihre Stärke liegt im Austausch von Do-

⁶ *Schlenk, C.*, Vom ersten Hack zur Millionenfinanzierung in neun Monaten, abrufbar unter <https://www.gruenderszene.de/allgemein/candis-finanzierung-bankathon?interstitial> (abgerufen: 25.10.2019).

⁷ *Zeitgold GmbH*, Über uns, abrufbar unter <https://www.zeitgold.com/ueber-uns/> (abgerufen: 23.10.2019).

kumenten und damit verbundener Kommunikation und Aufgabenplanung mit dem Mandanten. Es sind Daten- und Kommunikationsplattformen, die ebenfalls die Schnittstelle zwischen Kanzlei und Mandant verbessern wollen. Vielen Steuerberatern ist die Scannerbox ein Begriff. Ein Hightech-scanner, der Belege anhand eines Barcodes erkennt und dadurch bestehenden Belegkategorien, in z.B. Datev Unternehmen Online, direkt zuordnen kann. Es ist kein lästiges hin- und herschieben von eingescannten Dateien auf dem PC mehr nötig. Mit angeschlossenen Bildschirm oder Tablet können die Belege direkt in der Anwendung zur vorbereitenden Buchführung bearbeitet werden. Auf diese Entwicklung setzt die beleg.box der Docunout GmbH aus Nürnberg auf. Dokumente können via Handy, Scanner, Kopierer oder drag&drop in die Inbox hochgeladen werden. Dort stehen Tools zur Komprimierung, Beschneidung und weiteren Optimierung zur Verfügung, bevor sie in der Checkbox einer Person zugeordnet werden. Derjenige prüft das Dokument, kommentiert es bei Bedarf und gibt es dem Steuerberater per Schnittstelle in der Sendbox frei. Danach geht der Beleg in die Archivbox und kann per OCR-Volltextsuche jederzeit schnell gefunden werden. Die beleg.box bietet also einen Dokumentenworkflow an, der mit interessanten Bearbeitungsfeatures ergänzt ist. In der Gänze ähnelt das stark einer vollständigen Dokumentenmanagementsoftware, kommt aber vergleichsweise schlanker und einfacher daher. Dadurch eignet sie sich für eine Vielzahl an Belegen. Nachteilig ist jedoch die einseitige Dokumentenbereitstellung. Steuerberater können ihrerseits keine Auswertungen einstellen und sind dann wieder auf andere Wege, wie die lästige Mail, angewiesen. Diesen Punkt hat die TrustStone Software GmbH erkannt und in ihre Lösung integriert. Das Steuerbüro. Online, frisch umgetauft in kanzlei.land, nennt sich explizit die Datendrehscheibe für Steuerberater und wurde gemeinsam mit Steuerkanzleien und Mandanten entwickelt, um die bestehende Kanzleisoftware zu ergänzen.⁸ Dokumente können in beide Richtungen ausgetauscht und verwaltet werden. Informationen zur Einkommensteuer, Finanzbuchführung, Lohn oder Neumandanten können vom Mandanten bereitgestellt und automatisch aufbereitet werden. Zudem werden Erinnerungen zu fälligen Steuerzahlungen automatisiert versendet. Das alles auch als Smartphone-App verfügbar. So können Kommunikation und Informationsaustausch vereinfacht und eine gute Arbeitsgrundlage für die Kanzleien geschaffen werden. Im Gegensatz zu den zwei vorgestellten Lösungen, die sich vornehmlich auf den Dokumentenaustausch spezialisieren, dafür aber recht umfangreich sind, kommt mit Paul von der MeinPaul UG eine charmant einfache Lösung daher. Von den Steuerberatern der Kanzlei Birkenmeier & Kusel entwickelt, können Dokumente von beiden Seiten in Ordnern bereitgestellt werden.⁹ Einfach per App auf dem Handy abfotografieren. Fehlen Unterlagen, kann dem Mandanten in der App eine Aufgabenliste zugesendet werden. Sind alle Unterlagen da und ist die Steuererklärung erstellt, kann über die App ein Besprechungstermin vereinbart werden. Zusätzlich bietet ein Livechat die Möglichkeit sicher und direkt mit dem Mandanten zu kommunizieren. Außerdem kann der Mandant sehen, welche Ansprechpartner für ihn zuständig sind, welche Kontaktinformationen diese von ihm haben und sie ggf. ändern

oder nachtragen. Ein weiterer netter Bonus ist die Versendung von Newsletter über die App. Dabei kann der Mandant selbst entscheiden welche Newsletter er erhalten möchte und welche für ihn uninteressant sind. Paul konzentriert sich mehr auf die Kommunikation, als auf den reinen Beleg austausch und wird so zu einer nützlichen Lösung, die die Mailflut senken kann und die direkte Kommunikation mit dem Mandanten stärkt. Die Datendrehscheiben stellen generell für Steuerberater eine Chance dar den Pendelordner abzuschaffen, also digital Dokumente zu erhalten und die Kommunikation mit dem Mandanten zu verbessern. Dies alles sicher und geschützt. Für alle Mandanten, die nicht viel mit Buchführung zu tun haben wollen, können das geeignete Lösungen sein. Jedoch muss sich die Kanzlei im Klaren sein, was sie genau mit der Lösung erreichen will. Geht es um den reinen Beleg austausch? Und um welche Belege soll es genau gehen? Soll die Kommunikation mit dem Mandanten verbessert werden? Oder sollen die Dokumentenworkflows beim Mandanten optimiert werden? Diese Fragen sollten zuerst beantwortet werden, bevor sich für eine Lösung entschieden wird. Denn nicht jede Software lässt sich für alles ideal nutzen.

5. Abschlüsse und betriebliche Steuern – Alternativlos

Der Markt der Taxtechs, die intelligente Software für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen anbieten, ist sehr überschaubar. Da der Jahresabschluss, egal ob Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder Bilanz, auf einer vollständigen Buchführung aufsetzt, bieten nur die vollständigen Buchführungsprogramme diese Funktionen an. Die Tools zur vorbereitenden Buchhaltung übermitteln die Daten an den Steuerberater, der dann wiederum die monatlichen Buchungen, Meldungen sowie den Abschluss am Ende des Jahres übernimmt. Ebenso wenig gibt es Einzellösungen nur für den Jahresabschluss, sind sie ja ebenfalls auf die Buchführungsdaten angewiesen. Nutzt man aber zum Beispiel die Premiumversion von FastBill für seine Buchführung, gibt es die Möglichkeit, dass ein digitaler Steuerberater am Jahresende einen Jahresabschluss oder eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung anfertigt. Das sind dann keine Mitarbeiter der FastBill GmbH, sondern digital arbeitende Steuerberater mit denen FastBill zusammenarbeitet. Lexoffice geht hier nicht soweit, dass sie einen kompletten Jahresabschluss anbieten. Auf Knopfdruck kann man sich eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder eine Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgeben lassen. Für die Erstellung des vollständigen Jahresabschlusses muss dann aber ein Steuerberater hinzugezogen werden. Daher eignen sich diese Lösungen vornehmlich für alle, die eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung benötigen. Bei den betrieblichen Steuererklärungen sieht es noch düsterer aus. Hier gibt es nur die großen ERP-Systeme, wie z. B. SAP, Datev, Agenda etc. die in Finanzabteilungen oder in Steuerkanzleien zum Einsatz kommen. Einzellösungen für kleine und mittlere Unternehmen, um Gewerbe- oder Körperschaftsteuer selbst zu be-

⁸ TrustStone Software GmbH, Home, abrufbar unter <https://steuerbuero.online> (abgerufen: 7.11.2019).

⁹ MeinPaul UG, Home, abrufbar unter <https://mein-paul.com> (abgerufen: 22.11.2019)

rechnen, gibt es nicht. Hier ist und bleibt der Steuerberater erster Ansprechpartner.

6. Einkommensteuererklärung – Die Qual der Wahl

Völlig anders sieht es im Bereich der privaten Steuererklärung aus. Die von Taxtechs angesprochenen Zielgruppen reichen vom Studenten über den Selbstständigen bis zu Rentnern. Vermietung und Verpachtung wird genauso Angeboten wie Kapitalerträge. Per Frage-Antwort-System wird man einfach und verständlich am Laptop oder auf dem Handy durch die einzelnen Themen geführt, erhält hilfreiche Informationen und kann Dokumente, wie die Lohnsteuerbescheinigung, einfach per Foto hochladen, wo OCR-Erkennung die wichtigsten Daten ausliest. So kann die Einkommensteuererklärung einfach, schnell und digital erledigt werden. Damit wirbt auch das erste Taxtech im Bereich der privaten Steuererklärung. Taxfix: „Deine Steuererklärung, erstellt in 22 Minuten!“¹⁰ Die Taxfix GmbH, gegründet von *Tino Teuteberg* und *Mathis Büchi*, bietet mit ihrer App für iOS und Android sowie einer Browserversion eine einfache Lösung an, die einen Schritt für Schritt durch die Einkommensteuererklärung führt. Je nachdem welche Fragen man wie beantwortet, z. B. ob man Kinder hat, öffnen sich die daran anschließenden Frageblöcke. Dabei werden alle Themenfelder der Einkommensteuererklärung abgebildet. Für den seltenen Fall, dass es doch mal zu komplex für die App sein sollte, können über Taxfix die bereits eingegebenen Daten an einen Steuerberater weitergegeben werden, um die Erklärung abzuschließen. Bis zum elektronischen Versand der Steuererklärung an das Finanzamt ist die Nutzung der App kostenlos, was schlau gemacht ist. So kann die App von potenziellen Kunden einfach getestet werden und wem sie gefällt, der schickt sie einfach ans Finanzamt. Erst bei Erstattungen von über 50 € zahlt der Kunde den Standardpreis von 34,99 €. Die Einfachheit der Lösung in Kombination mit dem Preis machen das Angebot sehr attraktiv. Ein weiterer Anbieter ist die smartsteuer GmbH, die als Mehrheitsbeteiligung zur Haufe-Lexware GmbH & Co. KG gehört. Ihre Lösung smartsteuer ist ebenfalls über eine App oder den Browser nutzbar. Sie folgt dabei aber nicht dem Frage-Antwort-System, sondern einem Interviewleitfaden am linken Rand, der die verschiedenen Themengebiete gruppiert anzeigt. Anklicken, Daten eintragen, zum nächsten Punkt gehen. Nicht wesentlich schwieriger, aber mit etwas mehr selbstständiger Arbeit verbunden. Sind die Daten eingetragen, können sie mit dem smartcheck auf Richtigkeit und Optimierungspotenzial geprüft werden, was eine sehr gelungene Funktion ist. Zusätzlich können Daten aus der Vorjahreserklärung ins Folgejahr übernommen werden, wodurch die Erstellung noch schneller erledigt ist. Nutzen Freiberufler nun Lexoffice zur Buchführung, können sie ihre Einnahmen-Überschuss-Rechnung und weitere Daten direkt in smartsteuer importieren. Der Vorteil, wenn alles unter einem Dach ist. Was bei smartsteuer fernab von der Software auffällt, ist die zielgerichtete Werbung der Firma. So stellt sie beispielsweise in einem Werbespot Rentner bei der Hochzeit dar und beendet den Spot wie folgt: „Wenn Ihr euch das traut, dann könnt Ihr euch auch an die Steuer trauen.“¹¹ So erreichen sie potenzielle Kunden, die normalerweise eher zum Steuerberater gehen würden. Einen anderen Weg zur Erstellung der Steuererklärung geht die steuerbot GmbH, eben-

falls Teil der Haufe Group. Wie der Name bereits vermuten lässt, arbeiten sie mit einem Bot, speziell einem Chatbot. Diesmal ist das Frage-Antwort-System in einen Chat eingebettet, wie man es z. B. von Whatsapp gewöhnt ist. Im künstlichen Dialog antwortet man dem Steuerbot und ist doch mal etwas unklar, kann man aus verschiedenen Möglichkeiten auswählen. Sind alle Fragen des Chatbots beantwortet, stellt er die Einkommensteuererklärung zusammen und übermittelt die Daten an das Finanzamt. Das alles völlig kostenlos, egal wie hoch die Erstattung ausfällt. Auf der Website wird dies damit begründet, dass das Unternehmen noch ein Startup ist und Haufe mit anderer Steuersoftware Geld verdient, was für mich nicht ganz nachvollziehbar ist und einen faden Beigeschmack hinterlässt. Ich selbst habe meine Steuerklärungen der letzten drei Jahre innerhalb kurzer Zeit auf einer Zugfahrt erstellt. Zwar nicht mit dem Bot im Chat, aber einem verständlichen Frage-Antwort-System. Zwischendurch Dokumente fotografieren, auslesen lassen und im letzten Schritt die Identität mit einem Ausweis verifizieren, fertig. Das zu unschlagbaren Preisen, selbst für Hauseigentümer und Freelancern. Diese Kombination erschwert es Steuerberatern auf lange Sicht mitzuhalten, wenn nicht selbst konsequent digitale Möglichkeiten ausgereizt werden.

7. Steuerberatung – Mensch oder Maschine

Bei der Beratung in steuerlichen Angelegenheiten denkt mal wohl am wenigsten von den bisherigen Feldern an den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Braucht man doch Expertise im Steuerrecht in Tiefe und Breite, Erfahrungen im Umgang mit Mandanten, dem Finanzamt und Gerichten, muss über aktuelle Rechtsprechung auf dem Laufenden sein und entscheidende Gerichtsurteile zu kritischen Fällen kennen. All das vereint der Steuerberater durch ein langes Studium, das Bestehen einer der schwierigsten Prüfungen in Deutschland und seiner Erfahrungen aus der Praxis. Kann das eine Software ersetzen? Den ersten Aufschlag macht taxFriend. Ein von *Jan Dobinsky* entwickelter Chatbot, der nach dem Frage-Antwort-System funktioniert und auf taxfriend.de aufgerufen werden kann. Zuerst wählt man eine der vier Kategorien Gründer, Selbstständige und Freiberufler, Angestellte oder Studenten aus. Danach erscheinen eine Handvoll Fragen, wie z. B. „Kann das Arbeitszimmer abgesetzt werden?“¹² Wählt man eine Frage aus, kommt man in den Frage-Antwort-Modus und beantwortet Fragen des Chatbot mit Ja oder Nein. Am Ende erhält man eine Antwort, die einem wirklich helfen kann. Die Software erscheint dabei mehr wie ein schlaues angelegtes Fragenkatalog, als einer wirklichen intelligenten Software. Aber das wollte der Gründer auch nicht. Er schreibt auf der Website, dass er einfache steuerrechtliche Fragen mit dem taxFriend beantworten will und keinen Steuerberater ersetzen kann.¹² Folgt man der Spur von *Jan Dobinsky* trifft man ziemlich schnell auf die Recht logisch GbR mit Sitz in Düsseldorf bestehend aus eben jenem *Jan Dobinsky* und *Krzysztof Zembrowski*. Sie verbinden IT mit dem Steuerrecht. So programmieren sie

¹⁰ Taxfix GmbH, Home, abrufbar unter <https://taxfix.de> (abgerufen: 12.12.2019).

¹¹ smartsteuer GmbH, abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=mBw6uEtEB58> (abgerufen: 9.11.2019).

¹² Jan Dobinsky, Home, abrufbar unter <https://taxfriend.de> (abgerufen: 13.1.2020).

Elster-, Intrastat- und USt-ID-Schnittstellen für Taxtechs oder Steuerkanzleien, haben einen Honorarrechner entwickelt, nehmen auch Individualprogrammierungen vor und erstellen Chatbots.¹³ Diese wollen sie zur massenhaften Beantwortung von Standardfragen im Steuerrecht einsetzen. Das Taxtech *taxy.io* geht da nicht nur einen Schritt weiter. Die aus der RWTH Aachen entstandene *taxy.io GmbH* hat es sich zur Mission gemacht, Steuergesetze zugänglich und verständlich zu machen.¹⁴ Dafür nutzen sie semantische und kontextbezogene Suchalgorithmen sowie semantische Matchingtechnologie und Netzwerkanalysen. Ihr System soll dabei Mandantenakten mit dem Steuerrecht und Gerichtsentscheiden abgleichen und Handlungsempfehlungen für Finanz- und Steuerabteilungen aussprechen. Außerdem können aktuelle und relevante Inhalte und Änderungen im Steuerrecht zeitnah durch die KI erkannt und dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Beide Taxtechs, das eine einfacher, das andere hochkomplex, ziehen darauf ab, Steuerwissen verständlicher und verfügbar zu machen, um Laien, Steuerberater und -abteilungen zu unterstützen. Ersetzt werden kann der Steuerberater dabei noch nicht. Er selbst kann aber die Chancen nutzen und sich die Technologien zu eigen machen, um nicht mehr mit 0815-Fragen überhäuft zu werden oder viel Zeit mit der Recherche und Lektüre über neue Rechtsprechungen und Gesetzestexte zu investieren, die sich im Nachhinein als nicht relevant herausstellen.

III. Zwei Thesen zum Schluss

1. Technik ersetzt Herrschaftswissen

Taxtechs übernehmen durch ihre innovativen Technologien und der Einfachheit, mit der sie daherkommen, Tätigkeiten, die sonst nur Menschen mit besonderem fachlichem Wissen ausüben konnten. Eine einfache Einkommensteuererklärung war zwar schon zuvor für Menschen, die sich mit etwas Zeit und Mühe an die Sache machten, zu bewältigen. Jetzt ist sie jedoch für jedermann leicht, schnell und fast nebenbei zu erstellen. Die Buchführung für Selbstständige, Freiberufler und kleine Unternehmen macht sich demnächst wie von alleine. Kombiniert der Freiberufler dann sein Buchführungstool mit der App für die Einkommensteuer und fragt bei Missverständlichem seinen Chatbot, wird er sich den Gang zum Steuerberater zweimal überlegen. Bei kleinen und mittleren Unternehmen hingegen stellen die Taxtechs keinen vollwertigen Ersatz für die Steuerkanzlei dar. Zwar kann in der Lohn- und Finanzbuchführung viel selbst getan werden. Spätestens bei der Steuererklärung ist jedoch Schluss. Das zeigt aber zugleich, dass nicht das Wissen der Steuerberater in der Schusslinie steht, sondern dass der Lohn- und Finanzbuchhalter sowie denjenigen, die sich auf Einkommensteuerklärungen spezialisiert haben.

2. Wissen über Technik entscheidet über Erfolg

Das heißt aber nicht, dass sich Buchhalter jetzt direkt nach Umschulungen erkundigen sollten. Die einfachen Routine-tätigkeiten werden wegfallen, ja. An anderer Stelle werden aber neue Kompetenzen benötigt. Durch zukünftige Anwendungen, wie Datevs Fibu-Automatisierung, steht die Frage im Vordergrund, wie die Daten beim Mandanten digital zur Kanzlei, bzw. in diesem Fall ins Datev Rechenzentrum ge-

langen (...und bitte nicht als eingescanntes Dokument mit gelbem Klebezettel als pdf der Mail angehängen). Gibt es einen Onlineshop, Kassensysteme oder Warenwirtschaft? Werden Schnittstellen benötigt, gibt es Exportmöglichkeiten oder werden Zwischensysteme, wie die der vorbereitenden Buchführung gebraucht? All das sind zentrale Fragen, wenn man den vollen Nutzen aus den baldigen Anwendungen ziehen will. Und genau dort werden Buchhalter benötigt, die sich einerseits fachlich in der Materie auskennen und andererseits Wissen über IT-Systeme besitzen. Diese Schnittstellenmanager werden enorm wichtig sein. Denn sie ermöglichen es selbst kleinen Kanzleien, durch eine digitale Anbindung der Mandanten in Kombination mit der Fibu-Automatisierung, große Mandate annehmen zu können, die mit reiner Manpower nie zu stemmen gewesen wären. So kann Umsatz, der vielleicht durch Automatisierung oder einer höheren Anzahl an Selbstbuchern verloren geht, um das Vielfache wieder reingeholt werden. Die Schwierigkeit bei den vielen und schnellen Entwicklungen besteht darin, den Überblick über bestehende Technologien zu behalten (Ich hoffe, ich konnte hier etwas helfen) und neue, wegweisende Trends frühzeitig zu erkennen, für die eigene Arbeit in der Kanzlei und mit den Mandanten eine System- und Schnittstellenlandschaft zu entwickeln und Klarheit zu haben, was man selber kann und woran man noch arbeiten will. Wenn man das schafft, ist keiner mehr der kleine Buchhalter, sondern Finanz- und IT-Berater. Geht man jetzt noch einen Schritt weiter und verbindet die Thematik mit der Verfahrensdokumentation, die aufgrund der immer vielfältigeren und autonom arbeitenden IT-Systemen in Unternehmen an Bedeutung gewinnen wird, ist das die Chance für den Einstieg in die Prozessberatung. Wenn dann digitale Daten per Schnittstellen und Softwarelösungen tagesaktuell vorliegen, kann ebenfalls die betriebswirtschaftliche Beratung auf ein ganz neues Level gehoben werden. Daher ist es für Steuerberater sinnvoll sich frühzeitig mit intelligenter Software auseinanderzusetzen, um selbst von den unzähligen Standardfragen und Rechercheaufgaben befreit zu werden. Denn diese Gesamtheit an Beratungsleistungen, die so eng zusammenhängen, bietet keine Software. Und da liegt die Zukunft!

Johannes Franz, M.A.

Der Erziehungswissenschaftler *Johannes Franz* vertiefte nach dem Studium der Organisationsentwicklung seine Fähigkeiten bei einem Münchner Unternehmensberater. Aus der Reorganisation einer Steuerkanzlei entwickelte er ein 4-Phasen-Konzept hin zur dienstleistungsorientierten Steuerberatung der Zukunft und arbeitet nun als Leiter IT und Digitalisierung in der *Acconsis GmbH* Steuerberatungsgesellschaft in München.



¹³ *Recht logisch GbR*, Home, abrufbar unter <https://rechtlogisch.de> (abgerufen: 13.1.2020).

¹⁴ *taxy.io GmbH*, Home, abrufbar unter <https://www.taxy.io> (abgerufen: 15.1.2020).